

Steuerberatungsvertrag: Das sollten Sie mit dem Steuerberater vereinbaren

Legen Sie genau fest, welche **Arbeiten** der Steuerberater übernehmen soll. Die folgende **Checkliste** hilft Ihnen dabei:

1. Buchführungsarbeiten

- Erstellen der Buchführung mit/ohne Kontokorrentkonten /offene Postenbuchführung (ohne Grundaufzeichnungen wie z. B. Kassenbuch, Kassenberichte, Wareneingangs- und Wareneingangsbuch) mit Aufbereitung und Bearbeitung der Belege und Unterlagen
- Überwachung der von Ihnen erstellten Buchführung

2. Umsatzsteuer-Voranmeldung

- Erstellen der monatlichen/vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Wer reicht die Umsatzsteuer-Voranmeldung beim Finanzamt ein? Sie oder Ihr Steuerberater?

3. Lohn- und Gehaltskonten

- Führen der Lohn- und Gehaltskonten
- Erstellen der Lohnsteueranmeldungen und der Sozialversicherungsnachweise
- Abrechnungsunterlagen für Ihre Mitarbeiter
- Wer übersendet die Unterlagen ans Finanzamt und die Krankenkasse? Sie selbst oder Ihr Steuerberater?

4. Erstellen der Jahresabschlüsse

- Erstellen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Erstellen von Steuerbilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung

5. Steuererklärungen

- Erstellen der Jahreserklärungen zur Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaft- und Einkommensteuer
- Erstellen der Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung (bei Personengesellschaften)
- Anträge auf Steuerermäßigungen bzw. Zulagen (z. B. Investitionszulage)

6. Sonstige Leistungen

- Prüfung aller Steuerbescheide, sofern diese rechtzeitig (vor Ablauf der Einspruchsfrist) beim Steuerberater eingehen
- Vertretung vor dem Finanzamt und den Finanzgerichten
- Mitwirkung und Vertretung bei Betriebsprüfungen, Steuerfahndungsprüfungen sowie Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren wegen Steuervergünstigung, Steuerverkürzung und Steuerhinterziehung
- Beratung in steuerlichen Angelegenheiten und deren Bearbeitung (nach Ihren Vorgaben)
- Andere Leistungen: _____

Problematisch sind in der Regel nicht die Routineaufgaben. Fast immer ist es die **steuerliche Beratung**, denn hier müssen Sie oft die Initiative ergreifen. Es kommt leider nur selten vor, dass der Steuerberater von sich aus Vorschläge für steuer-sparende Gestaltungen macht.

Bei der derzeit stark zunehmenden Flut von Gesetzen, Erlassen und Entscheidungen der Finanzgerichte ist es auch für einen Steuerfachmann schwierig, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dennoch dürfen Sie von Ihrem Steuerberater erwarten, dass er immer auf dem Laufenden ist.

Leider finden Sie in der Praxis immer wieder Steuerberater, die neue Regelungen erst spät registrieren. Aber auch wenn Sie einen hoch qualifizierten Steuerberater haben, bringt Ihnen diese Qualifikation nichts, wenn er sein Wissen nicht konsequent einsetzt, um Ihre Steuerbelastung möglichst gering zu halten.

Mein Praxis-Tipp für Sie



Sie können einen Steuerberatungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie nichts anderes vereinbart haben. Achten Sie daher auf die Kündigungsfristen, wenn Sie mit Ihrem Steuerberater einen schriftlichen Steuerberatungsvertrag abschließen. In der Regel ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende angemessen. Lassen Sie sich aber keinesfalls auf eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr ein.